

# Auf einen Blick: Das E-Rezept

**Es ist soweit:** Ab Januar 2024 erhalten alle gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten ihre Fertig- arzneimittel und Rezepturen bevorzugt als E-Rezept verordnet. Im Frühling 2024 wird es weitere gesetzliche Entscheidungen zum E-Rezept geben.

Mit dem E-Rezept lösen Patientinnen und Patienten ihre ärztlichen Verordnungen papierlos in der Apotheke ein oder verwalten und bestellen sie per App auf ihrem Smartphone.

## Welche Verschreibungen umfasst die Änderung?

- Alle verschreibungspflichtigen Fertigarzneimittel und Rezepturen zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung werden statt des Kassenrezepts (rosa Rezept) als E-Rezept verordnet.
- Für alle anderen Verordnungen (z. B. Verband- und Hilfsmittel) und Sonderrezepte (z. B. BtM- und T-Rezepte) nutzen Arztpraxen weiterhin das Kassenrezept (rosa Rezept).

## Welche Verordnungen sind optional?


Privatverordnungen (blaues Rezept) oder Verordnungen nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel zum Beispiel für Kinder (grünes Rezept) können optional als E-Rezept ausgestellt werden.

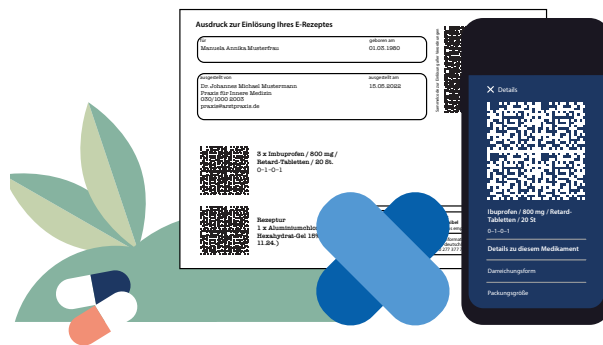
## Wie lösen Patient:innen ihre E-Rezepte ein?

### 1. Mit der elektronischen Gesundheitskarte (eGK):

Patient:innen benötigen nur ihre elektronische Gesundheitskarte. In der Arztpraxis lassen sie ihr E-Rezept darauf speichern und stecken die eGK in der Apotheke in ein Terminal. So kann das E-Rezept vor Ort abgerufen und eingelöst werden. Das E-Rezept bleibt nicht auf der eGK gespeichert.

### 2. Mit der E-Rezept App:

Patient:innen benötigen für die E-Rezept App ihr Smartphone, eine neuere elektronische (NFC-fähige)  Gesundheitskarte und eine PIN von ihrer Krankenkasse. In der App leiten sie ihr E-Rezept direkt an ihre gewünschte (Stamm-) apotheke wie die ABF-Apotheke weiter.



## Wann wird noch ausgedruckt?

- Nur wenn Patientinnen und Patienten es konkret wünschen.
- Nur wenn Rezepte für Pflegeheimbewohner (z. B. bei einer Dauermedikation) in der Arztpraxis ausgestellt und verschickt werden.

## Was passiert bei technischen Störungen?

Die Arztpraxis verwendet alternativ das Kassenrezept (rosa Rezept).

## Gut zu wissen

alles  
bleibt  
besser

- E-Rezepte sind fälschungssicher.
- Ausgestellte E-Rezepte können nicht korrigiert, aber gelöscht und neu ausgestellt werden.
- E-Rezept können nur storniert werden, wenn es noch keiner Apotheke weitergeleitet wurde; ansonsten muss die Apotheke das E-Rezept freigeben oder löschen.
- Für Haus- und Pflegeheimbesuche sowie für im Ausland Versicherte werden weiterhin Kassenrezepte (rosa Rezepte) verwendet.